



Christian WENINGER

BÜRGERMEISTER
DER MARKTGEMEINDE LACKENBACH

7322 Lackenbach, Postgasse 6, Tel. 02619/5050-0, Fax 02619/50504, 0660/2619501
E-Mail: post@lackenbach.bgld.gv.at, Homepage: www.gemeinde-lackenbach.at



Lackenbach, 8. April 2015

Werte Gemeindebürgerinnen,
werte Gemeindebürger!

Am Donnerstag, den 26. März 2015, fand eine Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Lackenbach statt. Nachstehend eine kurze Zusammenfassung:

Es waren 18 Gemeinderatsmitglieder anwesend. Entschuldigt war Gemeinderätin Melinda Kocsis.

TOP 1 Vermögensgebarung der Marktgemeinde Lackenbach.

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Ing. Heinz Janitsch, berichtet, dass am selben Tag eine Sitzung stattgefunden hat. Laut Niederschrift wird die Vermögensgebarung der Gemeinde ordentlich abgewickelt.

Der überprüfte Kassenabschluss per 28. Februar 2015 beträgt (Soll und Ist) € 812.774,04.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 2 und TOP 3 Nachtragsvoranschlag 2014 und Voranschlag 2015.

Die Schreiben der Gemeindeabteilung zu beiden Voranschlägen werden verlesen und der Gemeinderat nimmt die Berichte zur Kenntnis.

TOP 4 Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2014.

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2014 wird vom Bürgermeister erläutert, vom Gemeinderat diskutiert und gelangt anschließend wie folgt zur Abstimmung:

Im ordentlichen Teil:

Soll-Einnahmen	€	3.007,063,10
Soll-Ausgaben	€	2.380.549,65
Soll-Überschuss	€	<u>626.513,45</u>

Im außerordentlichen Teil:

Soll-Einnahmen	€	3.719,49
Soll-Ausgaben	€	3.719,49
Soll-Überschuss	€	<u>0,00</u>

Vermögensrechnung:

Aktiva	€	3.046.343,80
Passivvermögen	€	<u>162.943,11</u>
Reinvermögen	€	<u>2.883.400,69</u>

Kassenabschluss:

Einnahmen

Anfängl. Kassenbestand	€	1.091.403,54
Summe ord. Einnahmen	€	2.065.578,09
Summe ao. Einnahmen	€	3.719,49
Summe durchl. Gebarung	€	<u>1.143.365,89</u>
Gesamtsumme	€	<u>4.304.067,01</u>

Ausgaben

Summe ord. Ausgaben	€	2.362.296,30
Summe ao. Ausgaben	€	3.719,49
Summe durchl. Gebarung	€	1.134.804,25
Schließl. Kassenbestand	€	<u>803.246,97</u>
Gesamtsumme	€	<u>4.304.067,01</u>

Einstimmiger Beschluss.

TOP 5 Infrastruktur KG; Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2014.

Der Rechnungsabschluss 2014 der Infrastruktur KG wird wie folgt zur Abstimmung gebracht:

Im ordentlichen Teil:

Soll-Einnahmen	€	242.871,34
Soll-Ausgaben	€	184.587,40
Soll-Überschuss	€	58.283,94

Kassenabschluss:

Einnahmen		Ausgaben			
Anfängl. Kassenbestand	€	1.387,39	Summe ord. Ausgaben	€	184.587,40
Summe ord. Einnahmen	€	224.200,57	Summe ao. Ausgaben	€	33.106,39
Summe durchl. Gebarung	€	21.848,26	Schließl. Kassenbestand	€	29.742,43
Gesamtsumme	€	247.436,22	Gesamtsumme	€	247.436,22

Einstimmiger Beschluss.

TOP 6 Infrastruktur KG; Bericht des Geschäftsführers der KG.

Mit der Errichtung des Parkplatzes sind die Arbeiten rund um das Freizeit- und Veranstaltungszentrum nun fertiggestellt. Durch die damit verbundene Wertsteigerung der Gesamtanlage wurde aus steuerlichen Gründen auch die Miete, die die Gemeinde an die KG bezahlt, erhöht. Die aus der Parkplatzerrichtung anfallenden Vorsteuerabzüge werden erst im Jahr 2015 schlagend. Ein Teil des schließlichen Kassenstandes wird im Laufe des Jahres 2015 an die Gemeinde als Einnahme zurückfließen.

TOP 7 Friedhof; Urnengräber.

Konzept für die Errichtung von Urnengrabanlagen befasst. Es wurden zahlreiche bestehende Anlagen besichtigt, Angebote eingeholt und diverse Errichtungsvarianten diskutiert. Auf Vorschlag dieses Ausschusses wird folgender Antrag gestellt:

Die Urnengrabanlage wird in Form von einzelnen Grabstätten im Ausmaß von ca. 1m² errichtet. Alle Grabstellen werden einheitlich gestaltet. Die Ausstattung einer Grabstelle besteht aus der Stele (Grabstein im Ausmaß von 27 X 27 cm, 80 cm hoch, zur Aufnahme von 2 Urnen), einer Grablaterne, einer Vase und eines Schildes für die Namensgravur. Die Anlage wird auf dem freien Platz neben der sogenannten „schwarzen Föhre“ im zentralen Bereich des Friedhofs errichtet.

Das Ingenieurbüro für Landschaftsplanung Grabkult, 5020 Salzburg, erhält den Auftrag zur Lieferung von sieben Stück Urnensäulen (1. Bauabschnitt) gem. überarbeitetem Angebot vom 13. März 2015 mit der Gesamtauftragssumme von € 11.000,00 exkl. MwSt. Für die Herstellung des Unterbaus und für die Gestaltung des Platzes rund um die Urnensäulen wird ein Pauschalbetrag von € 8.000,00 exkl. MwSt. vorgesehen.

Einstimmiger Beschluss.

Die Anlage wird so konzipiert, dass sie auf 28 Grabstellen erweiterbar ist, die nach Bedarf in den kommenden Jahren angeschafft werden können. Bis zur nächsten Gemeinderatssitzung werden dann die Kosten des Erwerbs einer Grabanlage feststehen. Die Friedhofsgebührenverordnung ist dementsprechend zu ändern und neu zu beschließen. Nach diesem Beschluss (spätestens Anfang Juli 2015) können die ersten Urnengrabstellen erworben werden.

TOP 8 Parkplatz Friedhof und Parkplatz Kirche – Errichtung; Auftragsvergabe.

Im Rahmen der Ausschreibung im nicht offenen Verfahren haben 6 Firmen ein Angebot abgegeben. Die Firma Strabag erhält als Best- und Billigstbieter gem. Ausschreibung den Auftrag für die Errichtung der Parkbucht hinter der Kirche und für die Errichtung des Parkplatzes beim Friedhof mit einer Gesamtauftragssumme in der Höhe von € 36.331,42 exkl. MwSt.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 9 Ehemaliges Polizeigebäude, Wienerstraße 2; Angebot zum Erwerb der Liegenschaft.

Die Marktgemeinde Lackenbach hat in mehreren Schreiben an die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) deponiert, dass für den Erwerb der leerstehenden Liegenschaft öffentliches Interesse besteht. Das Gebäude soll für behindertenbetreutes und altenbetreutes Wohnen, sowie eventuell für eine Arztpraxis genutzt werden. Die Immobilienverwertungsgesellschaft der BIG, Austria Real Estate (ARE), hat diesem Ansuchen schließlich Rechnung getragen und uns das Gebäude, ohne Bieterverfahren, zum Kauf angeboten. Ein entsprechender Kaufvertrag wurde bereits abgestimmt und liegt dem Gemeinderat in Entwurfsform vor.

Laut diesem Vertrag kauft die Marktgemeinde Lackenbach das Haus Wienerstraße 2 zu einem Kaufpreis von € 100.000,--. Die Vertragsabwicklungskosten werden ca. € 8.000,-- betragen und sind ebenfalls von der Gemeinde zu tragen. Der Bürgermeister wird vom Gemeinderat mit der Kaufabwicklung betraut.

Einstimmiger Beschluss.

Mit diesem wichtigen Beschluss beugen wir als Gemeinde unter anderem auch einer von uns nicht gewollten Nutzung vor. Das Gebäude ist in einem guten baulichen Zustand. In einem nächsten Schritt werden nun die genauen Bedürfnisse der Mietinteressenten erfasst. Danach sind die notwendigen Umbauten professionell zu planen und durchzuführen. Der Umbau soll dann so schnell als möglich erfolgen. Ziel ist es, die Umbaukosten beginnend mit 2016 durch Mieteinnahmen zu refinanzieren.

TOP 10 Mietvertrag Brigitta und Hermann Schuh.

Der Mietvertrag mit der Familie Brigitta und Hermann Schuh für die Wohnung über dem Kindergarten verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht eine Vertragspartei den Vertrag unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres schriftlich kündigt.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 11 Personalangelegenheit; Anton Hahn – Überstellung in die Verwendungsgruppe p2.

Über diesen Tagesordnungspunkt wird ein nicht öffentliches Protokoll geführt.

TOP 12 Milacek Alexander – Kaufansuchen; Kauf der Teilfläche GrSt.Nr. 93/1 Berggasse.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lackenbach beschließt den Verkauf eines Teiles des Grundstückes Nr. 93/1 im Ausmaß von ca. 10 m², um einen Quadratmeterpreis von € 17,--, an Herrn Alexander Milacek, zur Vereinigung mit Grundstück Nr. 92.

Voraussetzungen:

Erstellung eines Teilungsplanes auf Kosten von Herrn Alexander Milacek.

Alle diesbezüglichen Vertrags- und sonstige Kosten sind vom Käufer zu tragen.

Ein Widmungsverfahren (Entwidmung aus dem öffentlichen Gut) ist einzuleiten.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 13 Lakits Karl – Ansuchen; Kauf/Tausch eines Teiles der GrSt.Nr. 241/3, Georgengasse.

Herr Karl Lakits hat schriftlich angesucht, einen Teil des öffentlichen Gutes in der Georgengasse im Tauschweg zu erwerben. Dieses Ansuchen wird ausführlich diskutiert und folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lackenbach bietet Herrn Karl Lakits, auf Grund seines Ansuchens vom 30. Jänner 2015, den Kauf eines Teiles des Grundstückes Nr. 241/3 im Ausmaß von ca. 60 m² um einen Quadratmeterpreis von € 17,--, zur Vereinigung mit Grundstück Nr. 240/1, zum Kauf an.

Voraussetzungen:

Erstellung eines Teilungsplanes auf Kosten von Herrn Karl Lakits.

Alle diesbezüglichen Vertrags- und sonstige Kosten sind vom Käufer zu tragen.

Ein Widmungsverfahren (Entwidmung aus dem öffentlichen Gut) ist einzuleiten.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 14 Widmung von Teilflächen; GW „Lackenbach-Kreutschitzweg“, Ast Tutka-Landschar.

Nach der Endvermessung des Güterweges „Ast Tutka-Landschar“ durch die Fa. PunktGenau ZT KG, 7000 Eisenstadt, ist nun die Grundbucheintragung durchzuführen. Aus diesem Grund ist nach dem § 15 Liegenschaftsteilungsgesetzes folgender Beschluss zu fassen:

Verordnung

Die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes des Vermessungsbüros PunktGenau ZT KG, 7000 Eisenstadt, Kalvarienbergplatz 4, vom 22. Oktober 2014 mit der GZ 95/2012 wird nach den Sonderbestimmungen gem. §§ 15 ff des Liegenschaftsteilungsgesetzes veranlasst. Der Teilungsplan bildet einen integrierten Bestandteil der Niederschrift.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 15 Widmung von Teilflächen; Herbst Daniel – Bauvorhaben Antonigasse.

Nach dem Verkauf von öffentlichem Gut an Herrn Daniel Herbst ist nun folgender Beschluss zu fassen:

Verordnung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lackenbach widmet sämtlich benötigte Teilflächen des Teilungsplanes des Vermessungsbüros Koch&Partner, 7350 Oberpullendorf, vom 15. Juli 2014 mit der GZ 1297/2014 nach den Sonderbestimmungen gem. §§ 15 ff des Liegenschaftsteilungsgesetzes um. Der Teilungsplan bildet einen integrierten Bestandteil der Niederschrift.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 16 Hundehaltung im Ortsgebiet; Verordnung.

Da vermehrt Beschwerden bezüglich der Hundehaltung im Ortsgebiet auftreten, hat der Gemeinderat die diesbezügliche Verordnung nochmals diskutiert und angepasst.

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Lackenbach vom 26. März 2015 über die Hundehaltung im gesamten Gemeindegebiet.

Auf Grund der §§ 7,13, und 14 des Bgld. Landes-Polizeistrafgesetzes i.d.g.F. in Verbindung mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 17. März 2006 wird verordnet:

§ 1

Im gesamten Gemeindegebiet der Gemeinde Lackenbach müssen Hunde außerhalb von Gebäuden und von ausreichend eingefriedeten Grundflächen einen Maulkorb tragen und von einer körperlich geeigneten Person an der Leine geführt werden.

Ausgenommen von dieser Verordnung sind Hunde während des Einsatzes und während der Ausbildung für Zwecke, deren Verwirklichung die verhängte Maßnahme ihrer Natur nach ausschließt, wie für Zwecke der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Führung von Blinden, der Jagd und des Hilfs- und Rettungswesens.

Der Halter eines Tieres hat dieses in einer Weise zu beaufsichtigen oder zu verwahren, dass durch das Tier dritte Personen weder gefährdet, noch über das zumutbare Maß hinaus belästigt werden. Als unzumutbare Belästigung Dritter gilt insbesondere auch die Verunreinigung von Kinderspielplätzen und ähnlichen Flächen.

Wer einen Hund führt, muss die Exkremente des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten hinterlassen hat, unverzüglich beseitigen und entsorgen.

§ 2

Hunde dürfen an nachstehenden Orten nicht mitgeführt werden:

Friedhof
Schul- und Kindergartenareal

§ 3

Der Hundehalter, der gegen diese Verordnung verstößt, begeht eine Verwaltungsübertretung.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit dem, dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Einstimmiger Beschluss.

Bitte beachten Sie besonders den oben fett gedruckten Passus am Ende des §1. Das Polizeistrafgesetz sieht Strafen bis zu € 360,-- im Falle von Verstößen gegen diese Verordnung vor.

Die Gemeinde wird in den nächsten Tagen im Ortszentrum weitere 4 „Hundeklos“ (geeignete Mistkübel zur Entsorgung des Kots) inklusive der notwendigen Halterungen für Plastiktüten aufstellen. Ich ersuche nochmals, diese Einrichtungen zu nutzen. Plastiktüten sind auch jederzeit am Gemeindeamt kostenlos erhältlich.

Viele Gemeindebürger halten sich vorbildlich an diese Verordnung. Ich appelliere an diejenigen, die das bis jetzt auf die leichte Schulter genommen haben, sich an die Grundregeln des Zusammenlebens in der Dorfgemeinschaft zu halten und öffentliche und private Plätze nicht zu verunreinigen!

TOP 17 Veranlagung Kontoguthaben. Bericht.

Ein Teil des Barvermögens der Gemeinde (ca. € 300.000,-- bis € 400.000,--) soll einer mittel- bis langfristigen, konservativen Veranlagung zugeführt werden, um höhere Zinsen zu erwirtschaften. Ein diesbezüglicher Veranlagungsplan wird dem Gemeindevorstand vorgelegt und kann dort beschlossen werden.

TOP 18 Nachbarschaftshilfe Plus; Bericht.

Nach Vorliegen des ersten Jahresberichtes des Vereines, der Nachbarschaftshilfe Plus betreibt, kann eine äußerst positive Bilanz gezogen werden. Der Verein wird ordnungsgemäß geführt, die Evaluierungen für die Fördergeber ergeben eine ausgezeichnete Gesamtbeurteilung der Initiative.

Das Gemeindetandem Lackenbach-Unterfrauenhaid hat von Anfang an gut funktioniert und ist in allen Statistiken an dominierender Stelle. Nach eingehender Diskussion in der Steuergruppe (Bürgermeister der beteiligten Gemeinden) wurde beschlossen, die Kosten für Fahrtgeld und Verwaltung nach dem Aufkommen in den jeweiligen Gemeinden aufzuteilen. Lackenbach zahlt somit für das Jahr 2014 einen Beitrag von € 20.451,--.

TOP 19 Photovoltaik; Gemeindeeinrichtungen.

Bis Ende April 2015 gibt es noch Fördermöglichkeiten für Kommunen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen. GR Christian Janitsch hat die von der Firma „Energiekompass“ vorgelegten Varianten für gemeindeeigene Gebäude überprüft und berichtet, dass es durchaus Sinn bringt, aus wirtschaftlichen und vor allem ökologischen Gründen Photovoltaik für Gemeindeobjekte anzuschaffen. Die Amortisationszeiten für die Investition betragen zwischen 11 Jahren (Volksschule, Gemeindeamt) und 16 Jahren (Kindergarten). Es wird folgender Beschluss gefasst:

Für das Kindergartengebäude, die Volksschule und das Gemeindeamt wird jeweils eine Photovoltaikanlage angeschafft. Die Gesamterrichtungskosten betragen ca. € 27.500,00. inkl. Mwst.. Förderungen in der Höhe von ca. € 11.000,00 werden erwartet.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 20 Allfälliges.

Die Flurreinigung 2015 wird am 18. April 2015 ab 8:00 Uhr stattfinden. Bitte beachten Sie die beiliegende Einladung.

Bezüglich der Renovierung der Kirchenfassade hat es erste Vorgespräche mit der Pfarre Lackenbach und der Diözese Eisenstadt gegeben. In Vorbereitung der Visitation des Bischofes im Jahr 2018 soll die Fassade renoviert werden und sollen dafür unter anderem Mittel der Diözese und der Pfarre vorgesehen werden. Im Jahr 2016 werden detaillierte Planungen durchgeführt, die Renovierung wird 2017 erfolgen.

GR Mag. Dorner, Obmann des Sportvereines, berichtet, dass am 26. April 2015 der Coca Cola Cup auf unserer Sportanlage stattfinden wird. Es handelt sich dabei um ein U12-Fußballturnier, an dem 20 Mannschaften teilnehmen werden. Die Veranstaltung wird medial großes Aufsehen erregen. Der Obmann ersucht um zahlreiche Teilnahme der Ortsbevölkerung. Details erfahren Sie aus den Medien bzw. über die Plakatankündigungen.

Aus gegebenem Anlass wird wieder einmal darauf hingewiesen, dass, mit Ausnahme der Brauchtumsfeuer (Osterfeuer, Sonnwendfeuer), das Abbrennen von Feuern im Freien ganzjährig verboten ist.

Werte Lackenbacherinnen und Lackenbacher,

Wenn Sie obige, sehr umfangreiche Tagesordnung und die zugehörigen Beschlüsse lesen, werden Sie bemerken, dass in dieser Sitzung einige wegweisende Entscheidungen für Lackenbach getroffen wurden. Umso mehr freut es mich, dass all diese Beschlüsse einstimmig erfolgt sind. Das zeugt einerseits von einer guten Vorbereitung der Beschlussfakten, andererseits aber auch von der derzeit herrschenden guten Zusammenarbeit der Gemeinderatsfraktionen.

Ich möchte daher nicht versäumen, mich an dieser Stelle für dieses gute Klima im Gemeinderat zu bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Weninger
Bürgermeister Lackenbach